



HAUSHALTSSATZUNG 2025

DER

Gemeinde Amelinghausen Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Amelinghausen in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.021.200 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.492.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	304.700 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.839.200 €
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.055.000 €
2.3	auf Einzahlungen für Investitionen	3.379.500 €
2.4	auf Auszahlungen für Investitionen	4.962.800 €
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.790.500 €
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	607.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.009.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.625.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.583.300 €** festgesetzt.



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Umschuldung wird auf **207.200 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 in einer Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6

1. Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, soweit sie einen Betrag in Höhe von 5.000,- € nicht übersteigen.
2. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 500.000 € (netto) für Baumaßnahmen bzw. 250.000 € (netto) für Beschaffungsmaßnahmen übersteigen.

Amelinghausen, den 17.12.2024

Gemeinde Amelinghausen

- Christoph Palesch -
(Gemeindedirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 120 Abs. 2 NkomVG sowie § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 22. Mai 2025 unter dem Aktenzeichen 34.41 -15.12.10/11 erteilt worden. Da die Genehmigung gem. § 120 Abs. 2 NKomVG mit einer Auflage genehmigt wurde, hat der Rat der Gemeinde Amelinghausen den erforderlichen Beitrittsbeschluss in der Sitzung am 17.06.2025 gefasst.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 24. Juni 2025 bis zum 04. Juli 2025 in Zimmer 8 des Rathauses der Samtgemeinde Amelinghausen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Amelinghausen, den 17. Juni 2025

- Christoph Palesch -
(Gemeindedirektor)